

Lebensbedingungen und Wohlfahrt





4.1 LEBENSBEDINGUNGEN	220
4.2 KONSUMAusGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE	229
4.3 WOHNEN	233
4.4 SOZIALSCHUTZ	236
4.5 GUTE STAATSFÜHRUNG (GOOD GOVERNANCE)	242

Mit den Eurostat Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt soll ein umfassendes Bild von den derzeitigen Lebensbedingungen in der EU anhand von Variablen zu Einkommen, Armut, sozialer Ausgrenzung usw. vermittelt werden. Alle Daten über soziale Ausgrenzung und Wohnverhältnisse werden auf der Ebene der privaten Haushalte erhoben.

Seit sich das sozialpolitische Kapitel des Vertrags von Amsterdam (1997) zur treibenden Kraft für die Erstellung der EU-Sozialstatistiken entwickelt hat, besteht wieder erhöhter Bedarf an Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt. Diese Entwicklung wurde durch mehrere Tagungen des Europäischen Rates verstärkt, die der sozialen Dimension einen wichtigen Platz auf der politischen Tagesordnung gesichert haben.

Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung sind mehrdimensionale Probleme. Damit sie auf europäischer Ebene wirkungsvoll überwacht werden können, wurde im Rahmen der Strukturindikatoren eine Reihe so genannter Indikatoren für den sozialen Zusammenhalt entwickelt. Diese Indikatoren wurden aus den Indikatoren für die soziale Eingliederung ausgewählt, die nach der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes berechnet wurden⁽⁴⁶⁾.

(46) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/indicator_de.htm.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH:

Bevölkerung und soziale Bedingungen

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

Verbrauchsausgaben der privater Haushalte

Einkommen und Lebensbedingungen

Sozialschutz

Schlüsselindikatoren zur EU-Politik (vordefinierte Tabellen)

Nachhaltige Entwicklung



4.1 LEBENSBEDINGUNGEN

EINFÜHRUNG

Zur Berechnung der Indikatoren für die Lebensbedingungen verwendete Eurostat ursprünglich Mikrodaten⁽⁴⁷⁾ aus dem 1994 eingeführten Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP). Nachdem diese Quelle acht Jahre lang genutzt worden war, wurde sie 2003 durch ein neues Instrument ersetzt, nämlich durch die Datenerhebung auf der Grundlage der Rahmenverordnung über die EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Einer der Hauptgründe für diese Umstellung war die notwendige Anpassung von Inhalt und Aktualität der Datenproduktion an den derzeitigen Bedarf in Politik und Forschung. Die EU-SILC bildet jetzt die Hauptreferenzquelle von Eurostat für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung und umfasst sowohl eine Querschnitt- als auch eine Längsschnittdimension.

Die Analyse der Einkommensverteilung innerhalb eines Landes vermittelt einen Eindruck von den dort bestehenden Ungleichheiten. Während diese Ungleichheiten einerseits Anreize schaffen können, die eigene Situation durch persönlichen Einsatz, Innovation oder den Erwerb neuer Kompetenzen zu verbessern, gelten sie andererseits auch häufig als Ursache für Kriminalität, Armut und sozialer Ausgrenzung.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die statistischen Indikatoren von Eurostat im Bereich ILC (Einkommen und Lebensbedingungen) decken eine Reihe von Themen ab, die mit Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung in Zusammenhang stehen. Während sich die eine Gruppe von Indikatoren auf die monetäre (einkommensbezogene) Armut bezieht, die (u. a. anhand von Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) in räumlicher und zeitlicher Hinsicht analysiert wird, betrifft die andere Gruppe die nicht monetäre Armut und die soziale Ausgrenzung, für die räumliche und zeitliche Vergleiche (z. B. in Bezug auf materielle Entbehrung und soziale Teilhabe) angestellt werden.

Das BIP pro Kopf dient häufig dazu, die Lebensstandards einzelner Länder gegenüberzustellen. Allerdings sagen diese Werte wenig über die Einkommensverteilung in einem Land aus. In diesem Abschnitt werden Indikatoren zur Messung der Einkommensverteilung und der relativen Armut vorgestellt.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe des gesamten monetären Einkommens sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Arbeit, Anlageerträgen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern, Sozialbeiträge sowie gewisse unvermeidbare Ausgaben aber abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag unter Verwendung einer Standardskala, der modifizierten „OECD Äquivalenzskala“, durch die Zahl der Erwachsenenäquivalente dividiert. In dieser Skala werden der erste im Haushalt lebende

Erwachsene mit 1,0 gewichtet, Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 sowie jene unter 14 Jahren mit 0,3. Das Ergebnis, das so genannte verfügbare Äquivalenzeinkommen, wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

Das S80/S20-Verteilungsquintil dient zur Messung der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Es handelt sich dabei um das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Hierfür werden alle Einkommen als verfügbare Äquivalenzeinkommen erfasst. Hier sei darauf hingewiesen, dass das letzte Kapitel dieser Veröffentlichung regionale Daten über das verfügbare Einkommen pro Einwohner enthält.

Zur Ermittlung des Anteils der armutsgefährdeten Personen wird eine Schwelle von 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt. Unterhalb dieser Schwelle gilt eine Person als armutsgefährdet.

Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das persönliche Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Einkommen jedes Haushalts (von allen Mitgliedern eines Haushalts bezogenes Einkommen) durch die Äquivalenzgröße des Haushalts dividiert und dabei jedem Haushaltsmitglied das ihm entsprechende Gewicht zugewiesen wird. Folglich ergibt sich für jede im Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen. Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Anteil von Personen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die wiederum bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt ist. Diese Quote kann vor oder nach Sozialtransfers angegeben werden, wobei die Differenz darüber Aufschluss gibt, von welcher Verringerung der Armutsgefährdung durch nationale Sozialtransfers ausgegangen werden kann. Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers.

Die oben beschriebenen Indikatoren werden anhand der Daten der EU-SILC (EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) berechnet. Im Rahmen der EU-SILC sollen aktuelle und vergleichbare Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung erfasst werden. Ab 2005 werden mit der EU-SILC die EU-25 sowie Norwegen und Island erfasst. Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz führten 2006 die EU SILC ein.

Bei den Indikatoren für Arbeitslosenhaushalte handelt es sich einfach um den Anteil der Personen einer spezifischen Altersgruppe, die in Haushalten leben, in denen niemand einer Arbeit nachgeht. Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren, die in nur aus Studierenden derselben Altersklasse bestehenden Haushalten leben, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Daten stammen aus der EU Arbeitskräfteerhebung.

(47) Dabei handelt es sich um Daten, die auf der Mikroebene, etwa für eine Einzelperson, einen Haushalt oder ein Unternehmen, erfasst wurden, und nicht um aggregierte, auf der Ebene der Volkswirtschaft erstellte Daten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die 20 % der Bevölkerung der EU-25 mit dem höchsten verfügbaren Äquivalenz einkommen haben 2005 fast fünfmal so viel Einkommen bezogen wie die 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Die größten Ungleichheiten wurden in Portugal und Litauen (mit einem Wert von je 6,9) verzeichnet, während die nordischen Mitgliedstaaten, Slowenien und die Tschechische Republik die niedrigsten S80/S20-Verteilungskquintile (Werte zwischen 3,3 und 3,7) meldeten.

Im Jahr 2005 lag die Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers bei der Bevölkerung der EU-25 (Personen ab 18 Jahren) bei 15 %. Dieser Wert stieg bei den Arbeitslosen um 25 Prozentpunkte auf 40 %. Von allen Mitgliedstaaten waren in den baltischen Ländern, in denen rund drei Fünftel der Arbeitslosen armutsgefährdet waren, im Jahr 2005 Arbeitslose am stärksten von Armut bedroht.

Vergleicht man die Anzahl der Personen mit geringem Einkommen vor Sozialleistungen (außer Renten) und der Personen mit geringem Einkommen nach Sozialleistungen (das heißt Altersrenten und Leistungen für Hinterbliebene sind Bestandteil beider Einkommensarten), so wird deutlich, dass derartige Leistungen hauptsächlich auf einen Umverteilungseffekt abzielen und dass damit insbesondere die Armutsgefährdung eingedämmt und der Anteil der Bevölkerung, der seinen Lebensunterhalt mit einem geringen Einkommen bestreiten muss, verringert werden soll.

Sozialtransfers führten 2005 bei der Bevölkerung der EU-25 zu einer Senkung der Armutsgefährdungsquote von 26 % (vor Sozialtransfers) auf 16 % (nach Sozialtransfers). Dank der Sozialtransfers leben 38 % der Personen mit einem geringen Einkommen nunmehr über der Armutsgrenze. Durch Sozialleistungen (außer Renten) sank der Anteil von armutsgefährdeten Personen – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – in allen Ländern. In einigen Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum (Griechenland, Spanien, Italien, Zypern, Malta und Portugal) sowie in Lettland, Estland, Bulgarien und der Türkei war der Rückgang dieses Prozentsatzes (mit unter 25 %) am geringsten. In Schweden nahm der Anteil an armutsgefährdeten Personen am stärksten ab (69 %). Auch in der Tschechischen Republik, in Dänemark, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden, in Österreich, Slowenien und Finnland sanken die Werte aufgrund von Sozialtransfers um 50 % oder mehr. Gäbe es keine Sozialleistungen (außer Pensionen), so wären in vier Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland, Polen und Vereinigtes Königreich) mindestens 30 % der Bevölkerung von Armut bedroht.

Rund 10 % der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 59 Jahren lebten 2005 in der EU-25 in Arbeitslosenhaushalten. Der Anteil von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Kindern (bis 17 Jahre) bewegte sich nahezu auf dem selben Niveau. Am höchsten war er im Vereinigten Königreich (mit 16 %) sowie in Bulgarien (mit 15 %) und in Belgien (mit 14 %). Die beiden letztgenannten Mitgliedstaaten verzeichneten gemeinsam mit Polen die größten Anteile von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Erwachsenen (18 bis 59 Jahre). Diese Werte können allerdings durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, etwa durch die zwischen den einzelnen sozioökonomischen Gruppen bestehenden Unterschiede bei der durchschnittlichen Kinderzahl bzw. bei den Nichterwerbsquoten.

QUELLEN

Statistical books

The social situation in the European Union 2005-2006/2007
The life of women and men in Europe – a statistical portrait

Pocketbooks

Living conditions in Europe – Statistical pocketbook

Methodologies and working papers

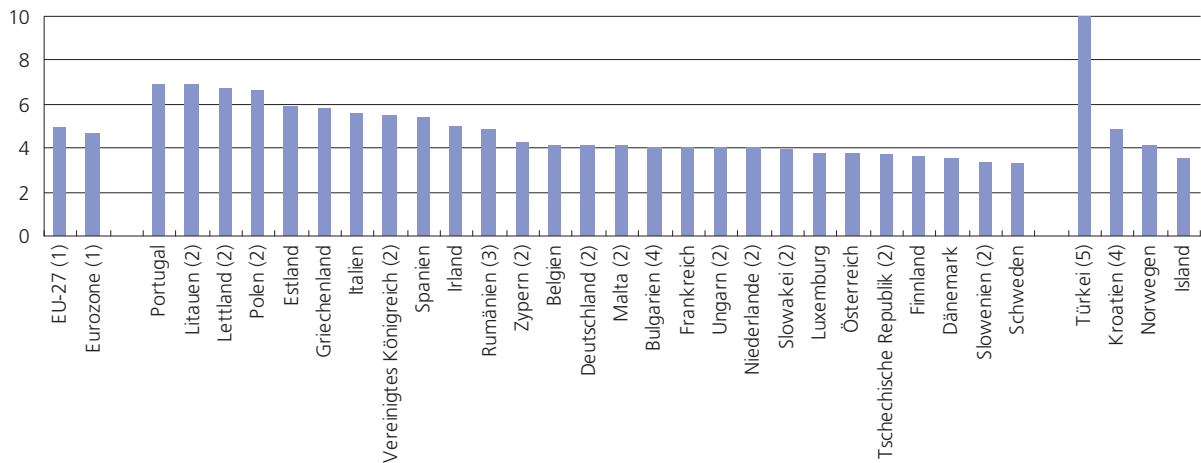
Comparative EU Statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges
The continuity of indicators during the transition between ECHP and EU-SILC

Website-Daten

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

- Einkommen und Lebensbedingungen
 - Hauptindikatoren
 - Einkommensverteilung und monetäre Armut
 - Nicht monetäre Armut und soziale Ausgrenzung

Abbildung 4.1: Ungleichheit der Einkommensverteilung (S80/S20-Verteilungsquintil), 2005



(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

(2) Bruch in der Zeitreihe.

(3) National HBS, 2005.

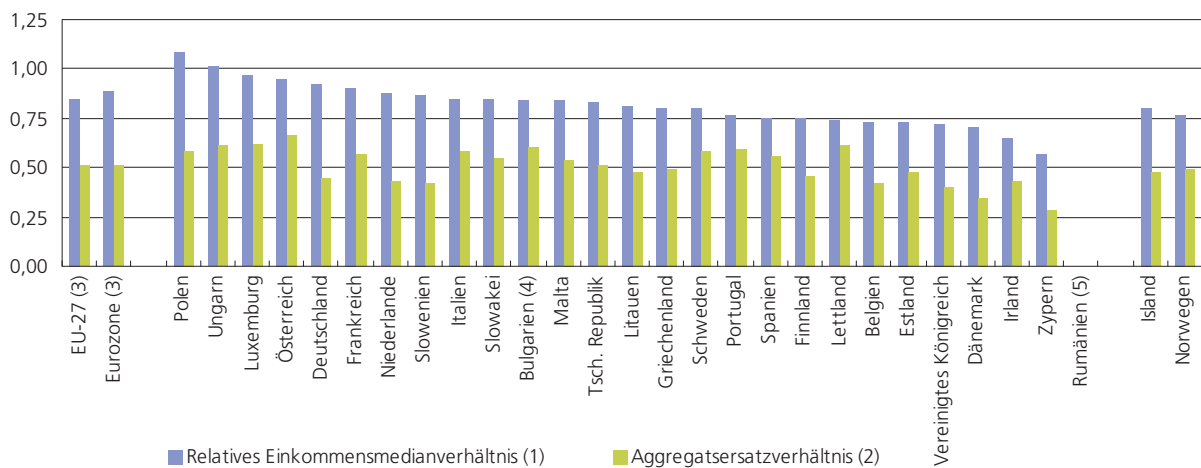
(4) National HBS, 2004.

(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsisc010)

Verhältnis des Gesamteinkommens von den 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen von den 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Unter Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen verstanden.

Abbildung 4.2: Einkommen älterer Menschen im Verhältnis zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, 2005



(1) Verhältnis des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens von Personen über 65 zum verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65.

(2) Verhältnis des medianen persönlichen (nicht äquivalisierten) Renteneinkommens von Personen im Ruhestand (65 bis 74 Jahre) zum medianen (nicht äquivalisierten) Einkommen aus dem Verdienst von Personen zwischen 50 bis 59 Jahren.

(3) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten; das relative Einkommensmedianverhältnis bezieht sich auf die EU-25 anstatt auf die EU-27.

(4) National HBS, 2004.

(5) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ilc_di03 und ilc_pnp3)

Tabelle 4.1: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus, 2005 (1)

(in %)

	Gesamt- bevölkerung	erwerbstätig	nicht erwerbstätig	arbeitslos	im Ruhestand	Nichterwerbs- personen, Sonstige
EU-25 (2)	15	8	22	40	16	25
Eurozone (2)	15	7	22	37	16	25
Belgien	14	4	23	31	18	26
Bulgarien (3)	14	7	19	34	15	17
Tsch. Republik (4)	8	3	15	51	6	16
Dänemark	12	5	22	26	16	31
Deutschland (4)	12	5	19	42	14	18
Estland	17	7	31	60	23	31
Irland	18	6	34	47	30	34
Griechenland	19	13	26	32	25	25
Spanien	19	10	28	35	25	28
Frankreich	13	6	20	29	13	27
Italien	18	9	25	44	16	28
Zypern (4)	17	7	32	37	49	19
Lettland (4)	19	9	31	59	24	31
Litauen (4)	19	10	29	63	17	29
Luxemburg	11	9	13	46	6	14
Ungarn (4)	12	10	15	48	10	17
Malta (4)	13	5	19	48	17	18
Niederlande (4)	9	6	14	27	5	19
Österreich	12	7	18	48	12	22
Polen (4)	18	14	22	46	11	26
Portugal	18	12	27	28	25	28
Rumänien	:	:	:	:	:	:
Slowenien (4)	12	5	19	25	17	22
Slowakei (4)	12	9	16	39	7	19
Finnland	12	4	22	36	17	27
Schweden	9	5	15	26	10	26
Ver. Königreich (4)	15	8	30	50	28	30
Kroatien (3)	18	10	23	34	23	21
Türkei (5)	22	23	21	30	5	23
Island	9	8	14	26	10	18
Norwegen	12	5	26	27	20	36

(1) Personen ab 18 Jahren bzw. ab 16 Jahren für Bulgarien, Rumänien, Kroatien und die Türkei.

(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten; das relative Einkommensmedianverhältnis bezieht sich auf die EU-25 anstatt auf die EU-27.

(3) National HBS, 2004.

(4) Bruch in der Zeitreihe.

(5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (ilc_li04)

Tabelle 4.2: Armutsgefährdungsquote

(in %)

	Vor Sozialtransfers (1)						Nach Sozialtransfers					
	Insgesamt		Männer		Frauen		Insgesamt		Männer		Frauen	
	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005	2000	2005
EU-25 (2)	23	26	22	25	24	27	16	16	15	15	17	17
Eurozone (2)	:	24	:	23	:	26	:	15	:	14	:	17
Belgien	23	28	22	27	25	29	13	15	12	14	14	15
Bulgarien (3)	18	18	16	15	19	20	14	15	13	13	15	17
Tsch. Republik (4)	:	21	:	20	:	22	:	10	:	10	:	11
Dänemark	:	30	:	28	:	31	:	12	:	12	:	12
Deutschland (4)	20	24	19	22	22	25	10	13	10	12	11	14
Estland	26	24	25	23	26	25	18	18	17	17	19	19
Irland	31	32	29	30	33	34	20	20	19	19	21	21
Griechenland	22	23	22	21	23	24	20	20	19	18	20	21
Spanien	22	24	21	23	23	25	18	20	17	19	19	21
Frankreich	24	26	24	25	25	27	16	13	15	12	16	14
Italien	21	23	20	22	21	25	18	19	18	17	19	21
Zypern (4)	:	22	:	20	:	23	:	16	:	15	:	18
Lettland (4)	22	26	23	24	21	27	16	19	17	18	16	20
Litauen (4)	23	26	23	25	24	27	17	21	17	20	17	21
Luxemburg	23	23	23	23	22	23	12	13	12	13	12	13
Ungarn (4)	17	29	16	30	17	29	11	13	11	14	12	13
Malta (4)	19	21	18	20	20	22	15	15	15	14	15	16
Niederlande (4)	22	22	21	21	23	22	11	11	10	11	11	11
Österreich	22	24	20	23	25	25	12	12	9	11	14	13
Polen (4)	30	30	31	31	30	29	16	21	16	21	16	20
Portugal	27	26	26	25	28	26	21	19	19	19	22	20
Rumänien (5)	21	24	21	23	22	24	17	18	17	18	18	18
Slowenien (4)	18	26	17	25	18	27	11	12	11	11	12	14
Slowakei (4)	:	22	:	22	:	22	:	13	:	13	:	13
Finnland	19	28	18	27	21	29	11	12	9	11	13	13
Schweden	:	29	:	27	:	30	:	9	:	9	:	10
Ver. Königreich (6)	29	31	26	29	32	32	19	18	16	18	21	19
Kroatien (3)	:	31	:	29	:	34	:	18	:	16	:	20
Türkei (7)	:	28	:	26	:	29	:	26	:	26	:	27
Island	:	20	:	20	:	20	:	10	:	10	:	9
Norwegen	24	29	:	27	:	30	:	11	:	10	:	13

(1) Renten sind von den Sozialtransfers ausgenommen und gelten als Einkommen vor Transfers.

(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

(3) National HBS, 2004.

(4) 2005: Bruch in der Zeitreihe.

(5) National HBS, 2005.

(6) 2000 und 2005: Bruch in der Zeitreihe.

(7) National HICE, 2004.

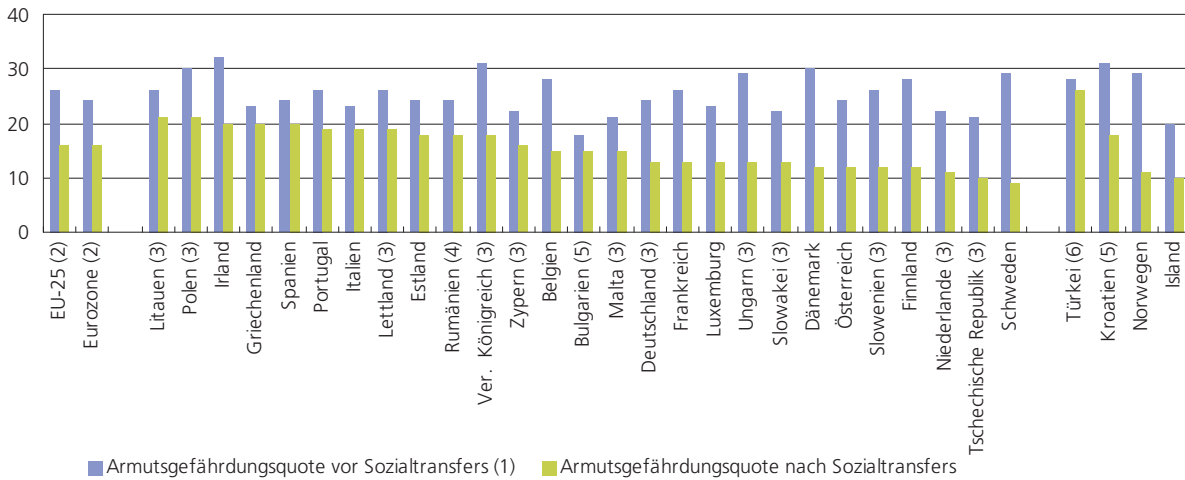
Quelle: Eurostat (tsisc021, tsisc025, tsisc023, tsisc022, tsisc026 und tsisc024)

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen, vor Sozialtransfers, unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung werden als Einkommen vor Sozialtransfers und nicht als Sozialtransfers verwendet.

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Abbildung 4.3: Armutsgefährdungsquote, 2005

(in %)

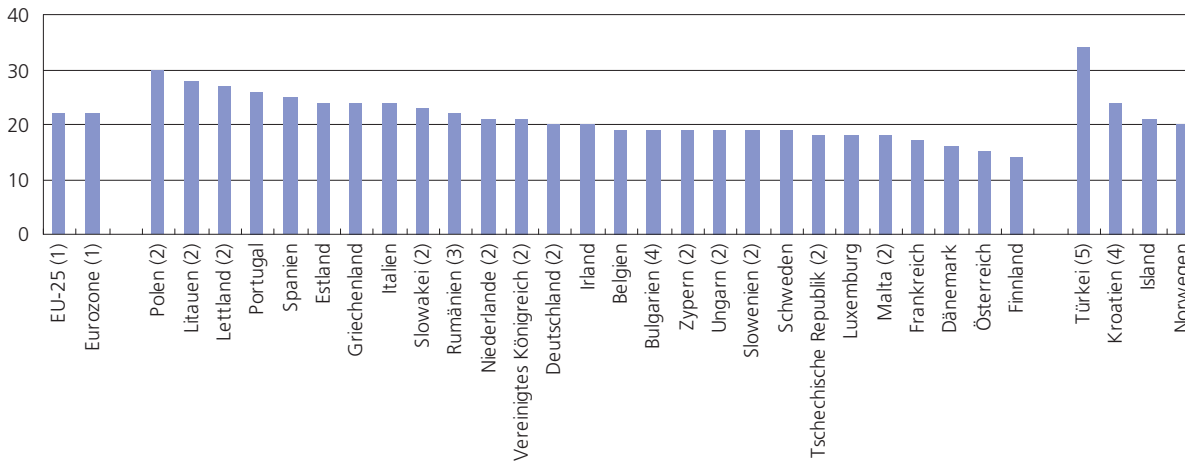


- (1) Renten sind von den Sozialtransfers ausgenommen und gelten als Einkommen vor Transfers.
- (2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.
- (3) Bruch in der Zeitreihe.
- (4) National HBS, 2005.
- (5) National HBS, 2004.
- (6) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsisc021 und tsisc022)

Abbildung 4.4: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke, 2005

(in %)

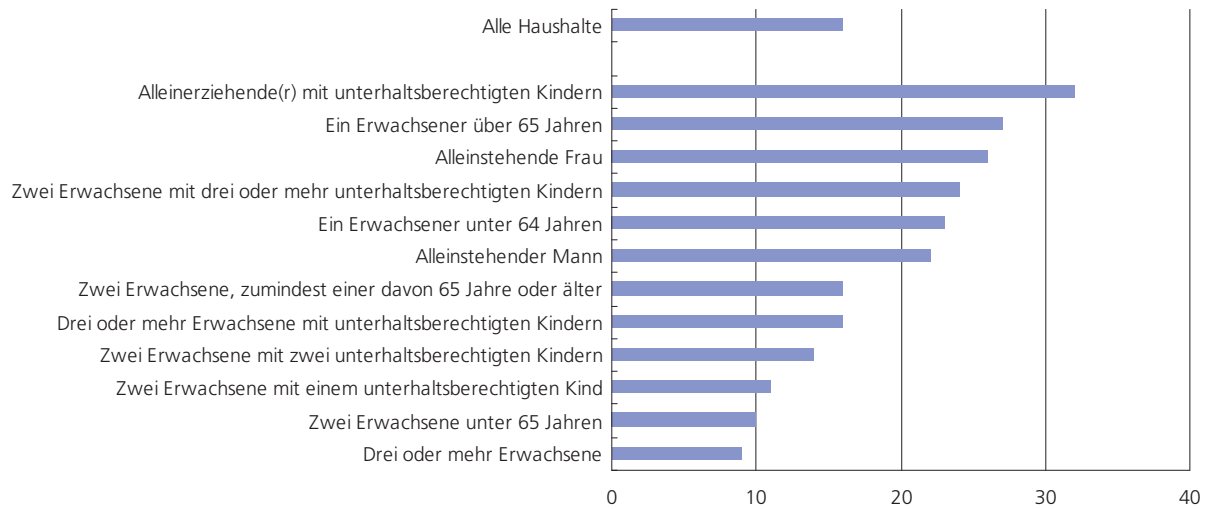


- (1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.
- (2) Bruch in der Zeitreihe.
- (3) National HBS, 2005.
- (4) National HBS, 2004.
- (5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsdsc250)

Abbildung 4.5: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nach Haushaltstyp, EU-25, 2005 (1)

(in %)



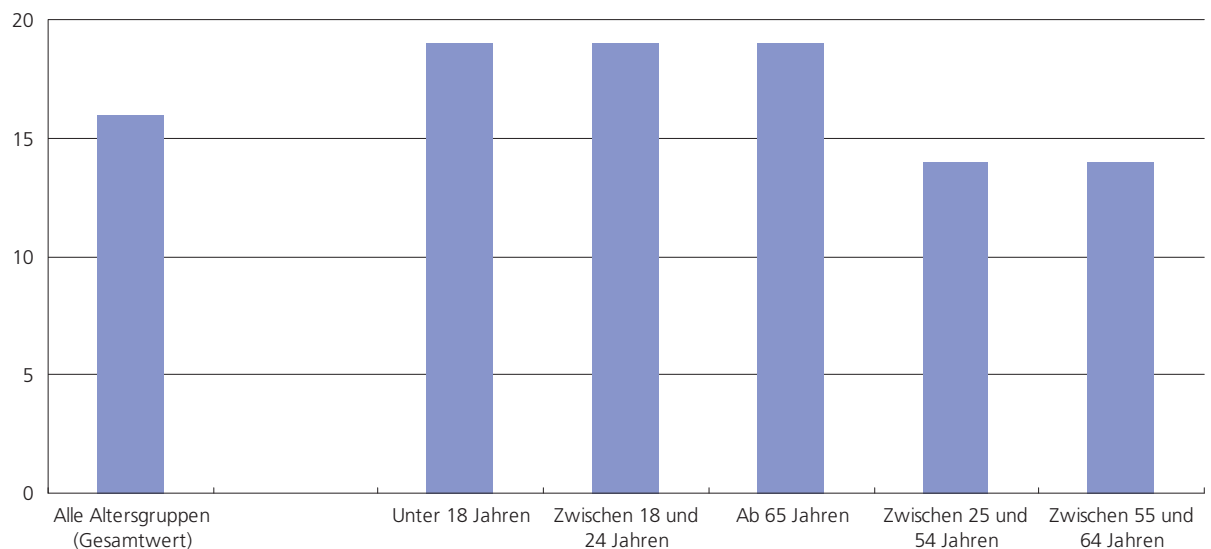
(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat (tsdsc240)

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Abbildung 4.6: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nach Alter, EU-25, 2005 (1)

(in %)

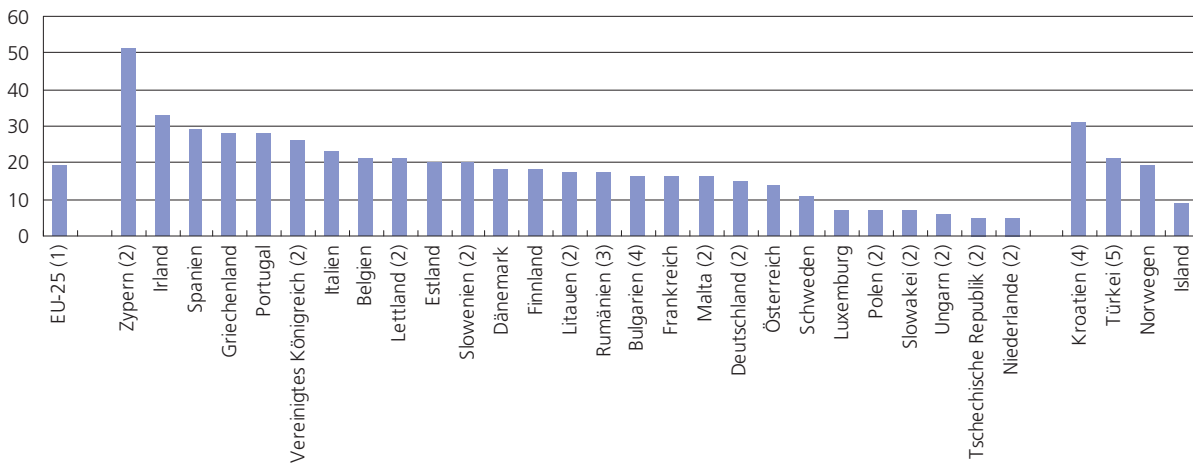


(1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat (tsdsc230)

Abbildung 4.7: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, Personen ab 65 Jahren, 2005

(in %)

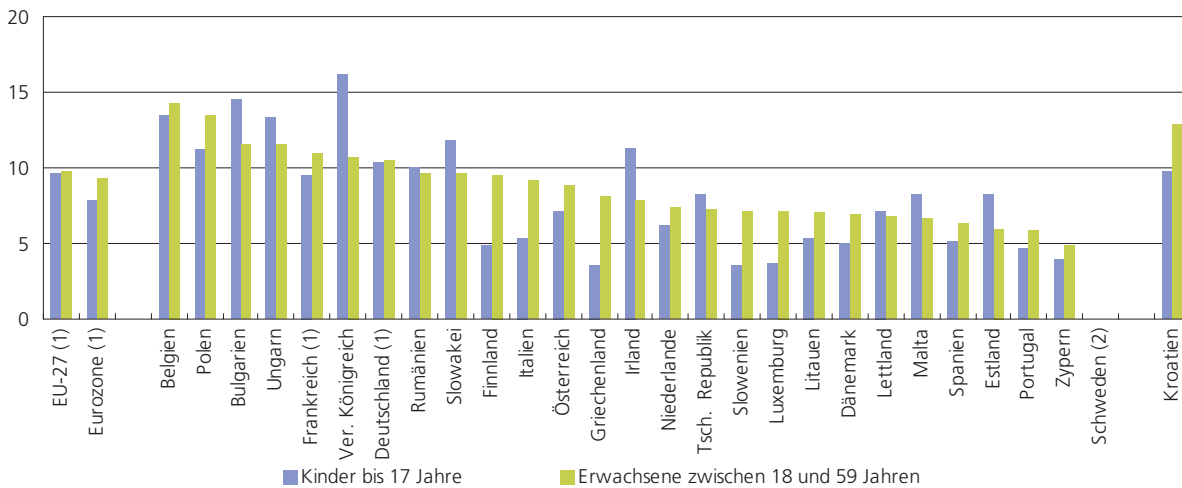


- (1) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.
- (2) Bruch in der Zeitreihe.
- (3) National HBS, 2005.
- (4) National HBS, 2004.
- (5) National HICE, 2004.

Quelle: Eurostat (tsdsc230)

Abbildung 4.8: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Altersgruppen, 2006

(% der jeweiligen Altersgruppe in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)



- (1) Schätzungen.
- (2) Nicht verfügbar.

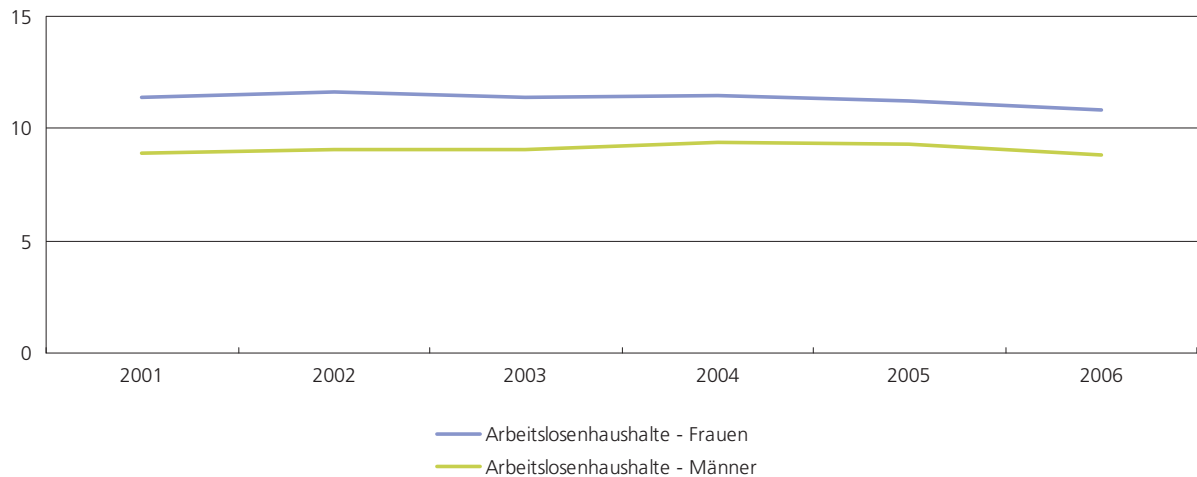
Quelle: Eurostat (tsisc071 und tsisc072)

Kinder im Alter von 0-17 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Personen im Alter von 0-17 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Personen im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Personen im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Abbildung 4.9: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Geschlecht, EU-27 (1)

(% von Frauen bzw. Männern (18-59 Jahre) in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)



(1) Schätzungen.

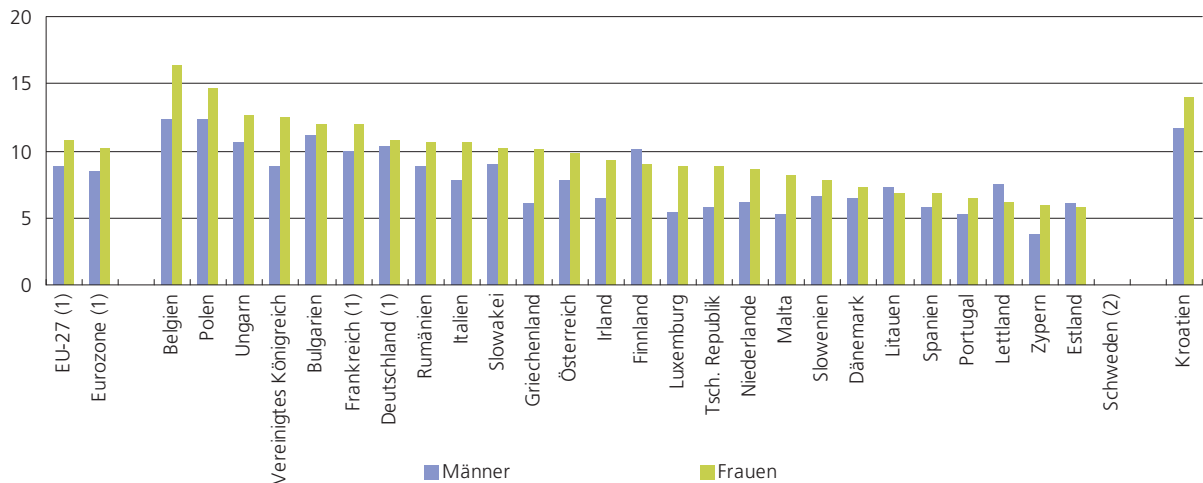
Quelle: Eurostat (tsisc073 und tsisc074)

Frauen im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als der Anteil der Frauen im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Männer im Alter von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten wird definiert als die Anteil der Männer im Alter von 18-59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten im Alter von 18-24 Jahren in Haushalten/Wohngemeinschaften, die ausschließlich aus Studenten derselben Altersklasse bestehen, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Werte im Zähler und im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der Gemeinschaft.

Abbildung 4.10: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Geschlecht, 2006

(% von Frauen bzw. Männern (18 bis 59 Jahre) in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)



(1) Schätzungen.

(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsisc073 und tsisc074)

4.2 KONSUMAUSGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

EINFÜHRUNG

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bilden die größte Komponente des zur Ermittlung des BIP dienenden Ausgabenkonzepts. Ihre Entwicklung ermöglicht Rückschlüsse auf die von den Haushalten getätigten Käufe und spiegelt wider, wie sich Löhne und andere Einkommen, aber auch die Beschäftigungssituation und das Sparverhalten verändern. Der Anstieg der Ausgaben der privaten Haushalte kann daher vom Zuwachs der Löhne und Einkommen leicht abweichen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Konsumausgaben der privaten Haushalte sind die Ausgaben, die (von Gebietsansässigen und -fremden) im Inland für Waren und Dienstleistungen zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse getätigt werden. Darunter fallen der Kauf von Waren und Dienstleistungen, der Eigenverbrauch (z. B. von Gartenerzeugnissen) und die unterstellten Mieten für Wohnungen, die von den Eigentümern selbst genutzt werden. Die Daten über Konsumausgaben können nach der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) untergliedert sein, die auf der höchsten Aggregationsebene 12 Positionen aufweist (die COICOP bietet innerhalb dieser Positionen auf der dreistelligen Ebene eine größere Gliederungstiefe mit 41 Unterkategorien). Die Ratsverordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aus dem Jahr 1995 ⁽⁴⁸⁾ bildet die Grundlage für die in diesem Abschnitt behandelte Erhebung der Daten über die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die Daten stammen aus den Statistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat.

(48) Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates; eine konsolidierte Fassung mit den bisherigen Änderungen findet sich unter:
<http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/esa95-new.htm>.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Konsumgewohnheiten der Haushalte unterscheiden sich in den 27 Mitgliedstaaten beträchtlich voneinander. Kultur, Einkommen, Wetterverhältnisse, Haushaltszusammensetzung, wirtschaftliche Struktur, Grad der Verstädterung und andere Faktoren können die Gewohnheiten in den einzelnen Ländern beeinflussen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte beliefen sich 2005 in der EU-27 im Durchschnitt auf 12 700 KKS pro Kopf.

Im Jahr 2005 machten in der EU-27 die Konsumausgaben der privaten Haushalte 57 % des BIP aus. In den meisten Mitgliedstaaten lag dieser Prozentsatz zwischen 50 und 70 %. In Griechenland, Malta und Zypern überstieg er 70 %, was sich hauptsächlich auf die hohen Ausgaben von Gebietsfremden zurückführen lässt.

„Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ bildeten 2005 in der EU-27 mit einem über einem Fünftel liegenden Anteil an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte die wichtigste Kategorie, gefolgt von den Kategorien „Verkehr“ und „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“.

Der auf die jeweiligen Ausgabenkategorien entfallende Anteil der Haushaltsausgaben unterscheidet sich sehr stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Am meisten wurde 2005 für „Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ (mit 28,3 % der Gesamtausgaben) in Schweden aufgewendet, nämlich rund 2,5 mal soviel wie in Malta (mit 10,9 % der Gesamtausgaben).

QUELLEN

Methodologies and working papers

COICOP-HBS 1997 (Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck – Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, 1997)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)

Website-Daten

Wirtschaft und Finanzen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschließlich BIP)

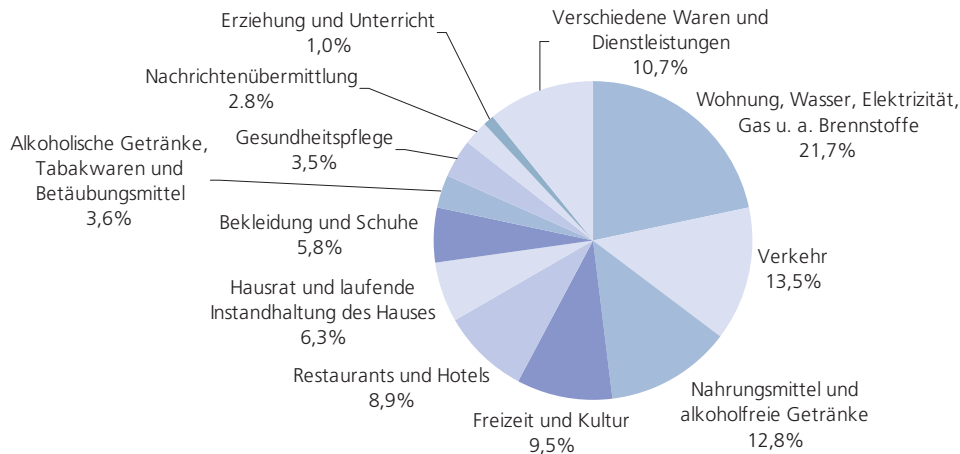
Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

VGR Detailgliederungen (nach Wirtschaftsbereichen, Anlagegütern, Verwendungszwecken)

Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken (COICOP)

Abbildung 4.11: Konsumausgaben der privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen, EU-27, 2005 (1)

(Anteile an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte in %)



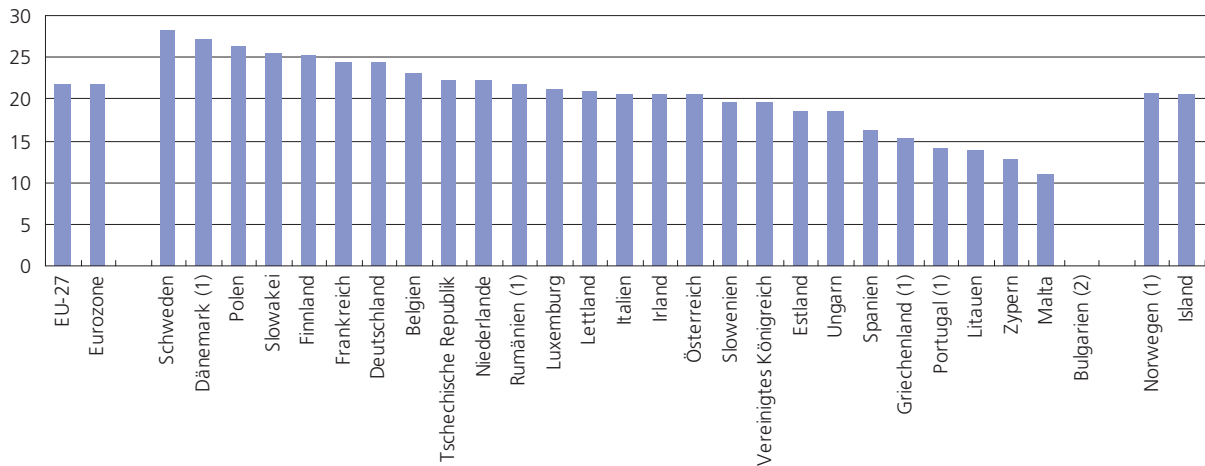
(1) Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tps00079, tps00080, tps00081, tps00082, tps00083, tps00084, tps00085, tps00086, tps00087, tps00088, tps00089 und tps00090)

Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen Ausgaben (einschließlich unterstellter Ausgaben) der inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen des Individualkonsums, auch wenn diese zu einem wirtschaftlich insignifikanten Preis verkauft werden.

Abbildung 4.12: Haushaltsausgaben für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)



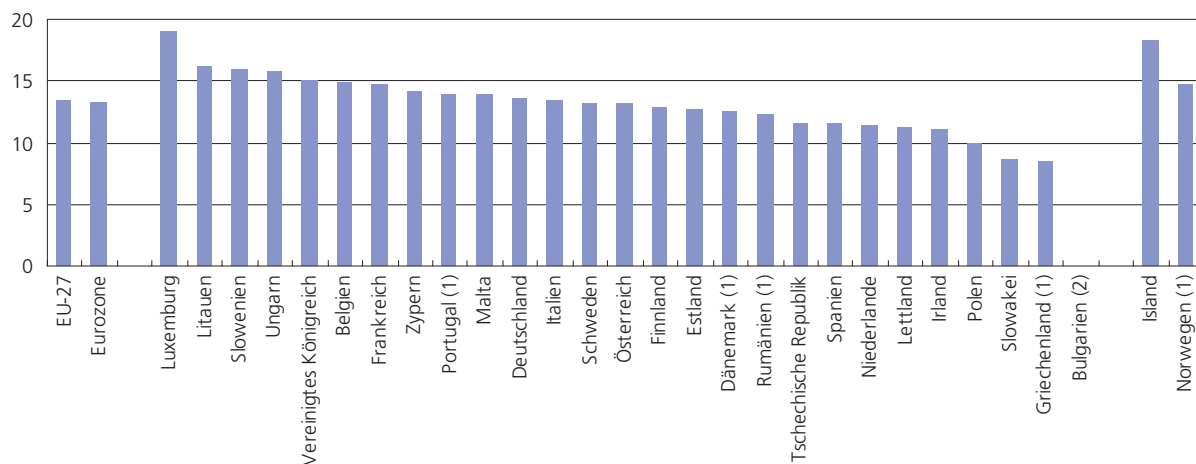
(1) 2004.

(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00083)

Abbildung 4.13: Haushaltsausgaben für Verkehr, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)



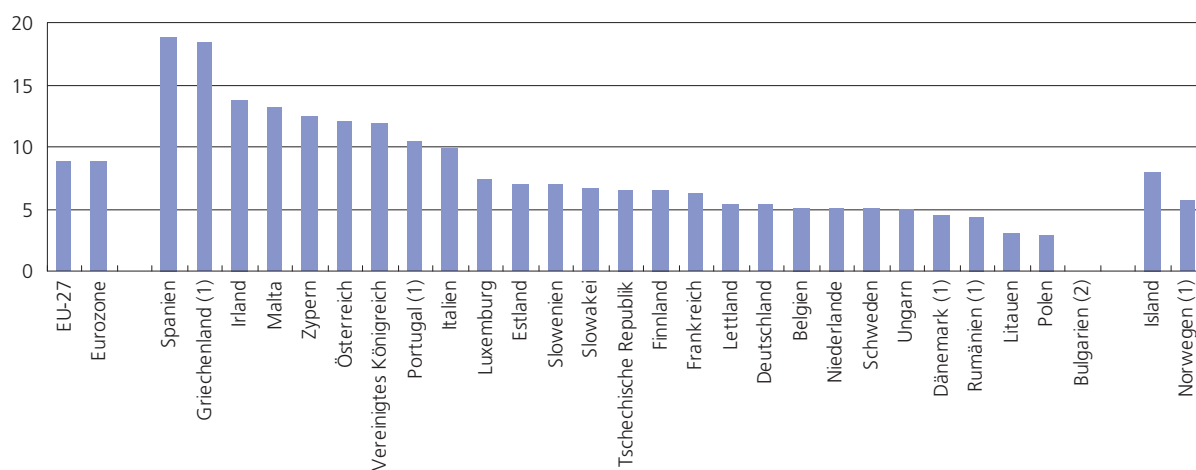
(1) 2004.

(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00086)

Abbildung 4.14: Haushaltsausgaben für Restaurants und Hotels, 2005

(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)



(1) 2004.

(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00088)

Tabelle 4.3: Gesamte Konsumausgaben der privaten Haushalte (Inlandskonzept)

	als Anteil am BIP (in %)			Pro Kopf (in KKS)		
	1995	2000	2005	1995	2000	2005
EU-27	56,8	57,6	57,0	8 300	10 900	12 700
Eurozone	56,5	57,0	56,6	9 600	12 300	14 000
Belgien	52,3	52,1	51,1	9 900	12 500	14 000
Bulgarien	70,3	73,0	:	3 300	3 900	:
Tsch. Republik	51,8	54,5	50,7	5 600	7 100	8 700
Dänemark (1)	50,6	47,0	47,7	9 800	11 800	12 800
Deutschland	54,8	55,7	56,1	10 400	12 600	14 300
Estland	60,3	59,6	54,3	3 200	5 100	7 500
Irland	52,2	45,7	42,1	7 900	11 400	13 500
Griechenland (1)	76,6	71,8	70,4	8 400	10 500	12 900
Spanien	62,9	63,1	60,1	8 500	11 700	13 700
Frankreich	56,0	55,4	56,1	9 500	12 200	14 300
Italien	59,6	61,1	59,7	10 600	13 600	14 100
Zypern	82,4	83,4	76,3	10 700	14 100	16 000
Lettland	62,7	60,7	60,3	2 900	4 200	6 800
Litauen	65,7	66,1	66,1	3 300	4 900	7 900
Luxemburg	47,6	46,6	44,8	15 600	21 600	26 200
Ungarn	56,4	55,6	54,8	4 200	5 900	7 900
Malta	78,1	76,5	73,5	9 900	12 200	12 600
Niederlande	48,4	49,2	47,8	8 800	12 600	14 000
Österreich	57,3	57,0	57,1	11 400	14 500	16 400
Polen	59,5	63,0	61,8	3 700	5 800	7 000
Portugal (1)	65,6	64,6	64,8	7 200	9 600	10 500
Rumänien	:	69,1	68,5	:	3 400	5 300
Slowenien	61,6	59,1	56,9	6 500	8 700	10 800
Slowakei	53,9	56,3	57,3	3 800	5 400	7 700
Finnland	50,1	47,5	49,6	7 900	10 600	12 700
Schweden	48,3	47,3	46,5	8 800	11 300	12 400
Ver. Königreich	60,9	61,9	60,6	10 000	13 800	16 200
Türkei	70,3	71,5	67,4	3 000	4 100	4 300
Island	54,5	55,7	54,1	10 600	13 900	16 400
Norwegen (1)	47,3	40,9	42,1	9 400	12 800	14 900

(1) Daten für 2004 statt 2005.

Quelle: Eurostat (tec00092 und tec00093)

Die Konsumausgaben privater Haushalte insgesamt beziehen sich auf Ausgaben im Wirtschaftsgebiet einer Volkswirtschaft, durch gebietsansässige und nicht-gebietsansässige Einheiten, für Waren und Dienstleistungen zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche. Sie umfassen die Ausgaben zum Kauf von Waren und Dienstleistungen, den Verbrauch eigener Produktion und die unterstellte Miete für eigengenutzten Wohnbesitz. Die Angaben sind als Anteile am BIP in % ausgedrückt. Die Angaben sind in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige Volumenvergleiche für die Konsumausgaben der Haushalte zwischen verschiedenen Ländern erlaubt. Diese Darstellung ist primär für Vergleiche zwischen Ländern und nicht für Periodenvergleiche gedacht.

4.3 WOHNEN

EINFÜHRUNG

Im Jahr 2005 entfiel auf „Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ der höchste Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte in der EU-27 (siehe „4.2 Konsumausgaben der privaten Haushalte“). Daher tragen Indikatoren mit Bezug zum Wohnen zu einem besseren Verständnis bestimmter Aspekte der sozialen Ausgrenzung bei.

Die für diesen Abschnitt verwendeten Daten werden hauptsächlich von Mikrodaten abgeleitet, die aus der neuen Erhebung für die EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) stammen. Ab 2005 werden mit der EU-SILC die EU-25 sowie Norwegen und Island erfasst. Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz führten die EU-SILC 2006 ein.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Bei der Referenzpopulation der EU-SILC handelt es sich um alle privaten Haushalte und deren zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates ansässige Mitglieder. In Gemeinschaftshaushalten und in Einrichtungen lebende Personen sind im Allgemeinen von der Zielpopulation ausgenommen. Ein Haushalt liegt vor, wenn die Haushaltsausgaben geteilt werden. Ist dies nicht der Fall, so stellt jede einzelne Person einen eigenen Haushalt an derselben Adresse dar.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2005 lebten in einem Haushalt in der EU-25 durchschnittlich 2,4 Personen. Den höchsten Wert verzeichnete mit 3,0 Personen Zypern, wo ein Haushalt im Schnitt eine Person mehr umfasste als in Dänemark, das mit 2,0 Personen von allen Mitgliedstaaten die niedrigste durchschnittliche Haushaltsgröße aufwies.

Bei der jüngsten regelmäßig durchgeführten Volkszählung (2001) wurde deutlich, dass es in der EU-25 hinsichtlich der Besitzverhältnisse große Unterschiede gibt: In Estland, Litauen, Ungarn, Spanien und Slowenien lebten verhältnismäßig viele Menschen in Eigenheimen, in Deutschland, Österreich und in den Niederlanden fielen die entsprechenden Anteile niedriger aus. Die Gründe für derartige Unterschiede sind nur schwer feststellbar, da die Verteilung der Haushalte mit dem Grad der Verstädterung, der Qualität des Wohnraums und dem Angebot von neuen oder renovierten Wohnungen zusammenhängen dürfte.

Etwa ein Viertel der Bevölkerung der EU-25 hatte 2005 Probleme mit der Lärmbelästigung durch Nachbarn oder von der Straße, während etwa 18 % mit Luftverschmutzung, Verunreinigungen oder sonstigen Umweltproblemen konfrontiert waren. Das Problem der Lärmbelästigung war in den Niederlanden besonders akut, wo sich über ein Drittel der Bevölkerung davon betroffen fühlte. In Malta klagten mehr als 35 % der Bevölkerung über Luftverschmutzung, Verunreinigungen oder sonstige Umweltprobleme. In Schweden war der Anteil derer, die angaben, unter derartigen Problemen zu leiden, am geringsten.

QUELLEN

Methodologies and working papers

The continuity of indicators during the transition between ECHP and EU-SILC

The production of data on homelessness and housing deprivation in the European Union: survey and proposals

Website-Daten

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

Einkommen und Lebensbedingungen

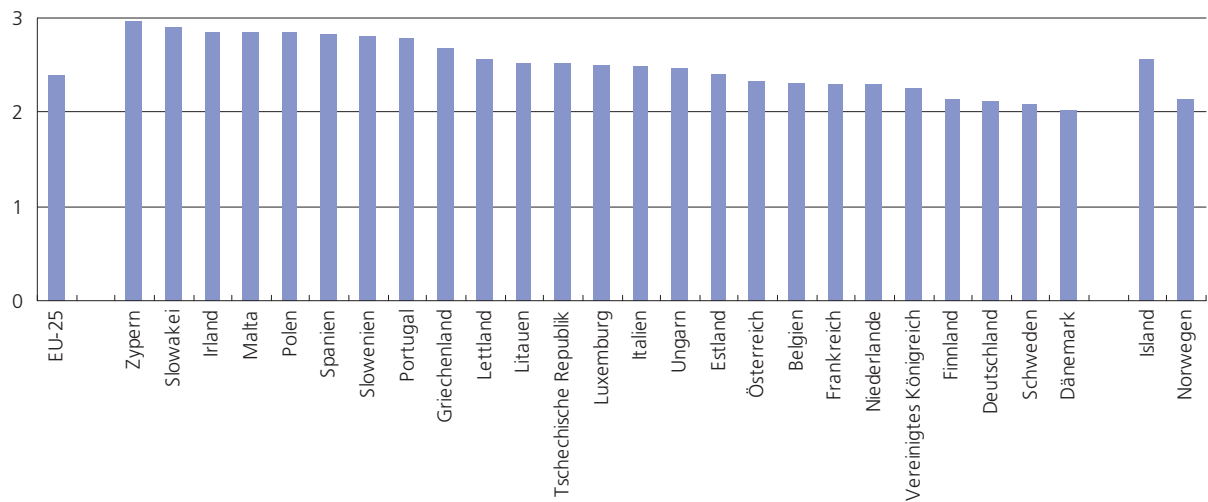
Einkommensverteilung und monetäre Armut

Nicht monetäre Armut und soziale Ausgrenzung

Haushalte und Lebensbedingungen

Abbildung 4.15: Durchschnittliche Zahl der Personen je privatem Haushalt, 2005 (1)

(in Personen)



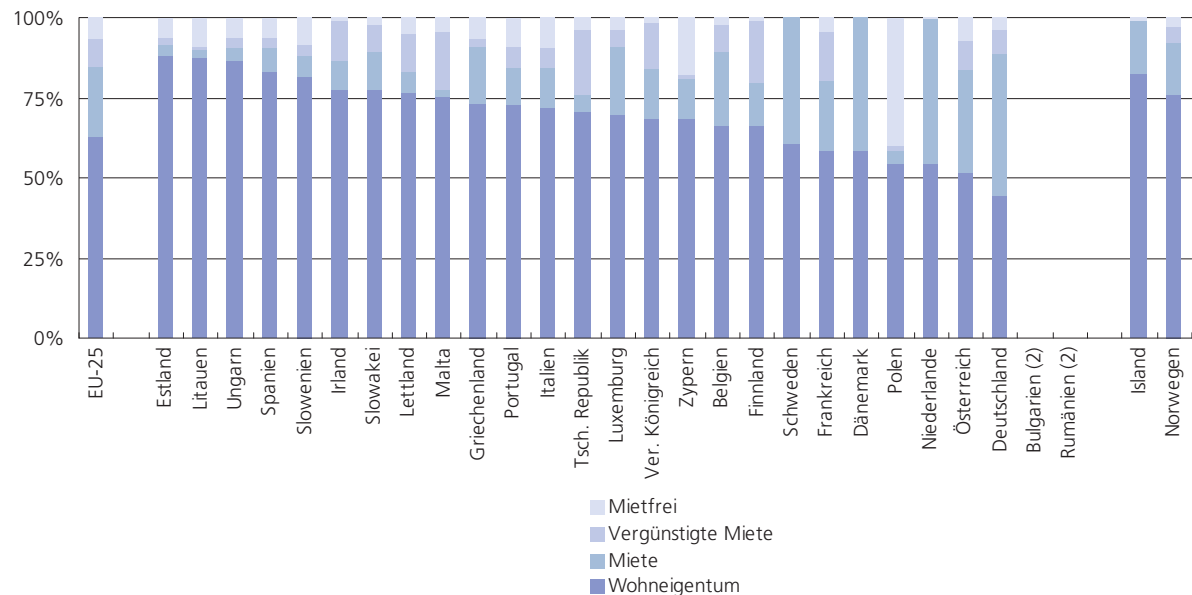
(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.

Quelle: Eurostat (tps00091)

Zahl der Personen, die in privaten Haushalten leben, geteilt durch die Zahl der privaten Haushalte. Ausgeschlossen sind kollektive Haushalte wie Pensionen oder Krankenhäuser und die darin lebenden Personen.

Abbildung 4.16: Wohnbesitzverhältnisse der Haushalte, 2005 (1)

(in %)



(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.

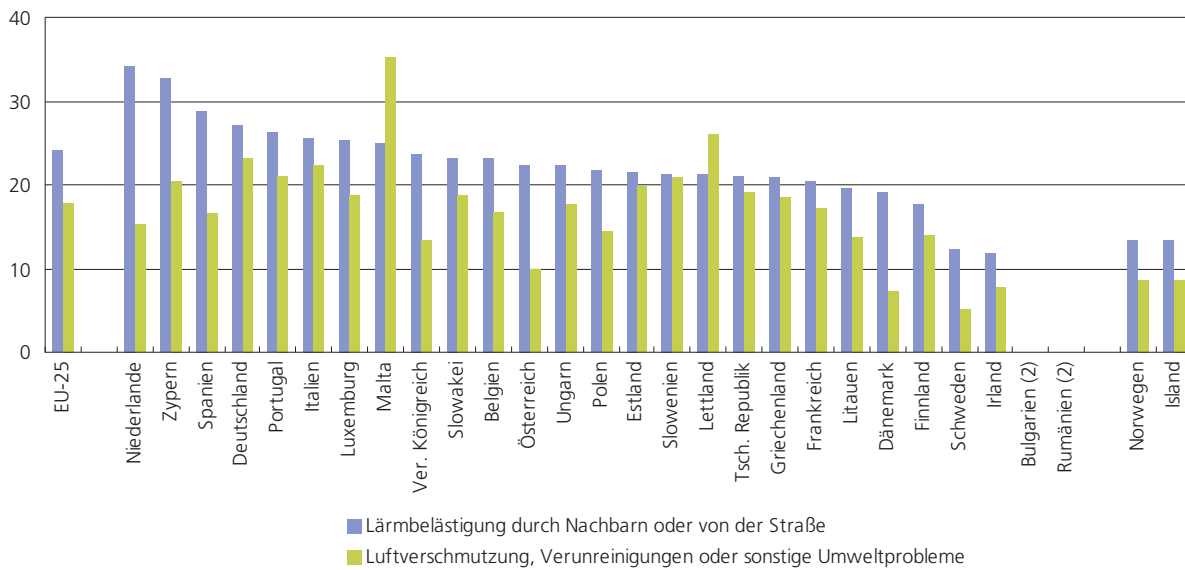
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (EU-SILC)



Abbildung 4.17: In Haushalten lebende Bevölkerung, die sich von Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung betroffen fühlt, 2005

(in %)



(1) Zeitpunkt der Datenextraktion: 14.11. 2007.

(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (ilc_ho_problemb)

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Gesamtbevölkerung, der sich durch Lärm von Nachbarn oder von draußen bzw. durch verkehrs- oder industriebedingte Umweltverschmutzung betroffen fühlt.

4.4 SOZIALSCHUTZ

EINFÜHRUNG

Mit den in der EU hoch entwickelten Sozialschutzsystemen sollen die Menschen vor Risiken geschützt werden, die mit Arbeitslosigkeit, elterlichen Pflichten, Erkrankung und Invalidität, Tod eines Ehegatten oder Elternteils, Alter, Wohnen und sozialer Ausgrenzung einhergehen. Die jeweiligen Modelle unterscheiden sich geringfügig von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Einige Leistungen werden durch private Sozialschutzsysteme erbracht, obwohl sie (zumindest teilweise) weiterhin vom Staat finanziert werden.

Die Daten zu den Sozialschutzausgaben und -einnahmen werden nach der im Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) vorgesehenen Methodik erstellt. Das ESSOSS wurde entwickelt, um Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten zu vergleichen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen zur Verringerung der Lasten, die für private Haushalte oder Einzelpersonen durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse im Zusammenhang mit Alter, Krankheit, Mutterschaft und Familie, Invalidität oder Behinderung, Arbeitslosigkeit usw. entstehen.

Die Ausgaben des Sozialschutzes umfassen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben.

Sozialleistungen sind direkte Geld- oder Sachtransfers von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die mit bestimmten Risiken oder Bedürfnissen verbunden sind. Ausgenommen sind steuerliche Vergünstigungen.

Verwaltungskosten entstehen den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung. Sonstige Ausgaben werden durch verschiedene Aufwendungen der Sozialschutzsysteme (z. B. Zahlung von Vermögenssteuern) verursacht.

Die Leistungen werden nach den acht Funktionen des Sozialschutzes untergliedert (die für bestimmte Risiken oder Bedürfnisse stehen):

- Leistungen der Krankheits-/Gesundheitsversorgung – Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, medizinische Versorgung und Versorgung mit Arzneimitteln;
- Leistungen bei Invalidität/Behinderung – Invalidenrenten und die Versorgung von Behinderten mit Waren und Dienstleistungen (ohne medizinische Versorgung);
- Altersleistungen – Altersruhegeld und die Versorgung älterer Menschen mit Waren und Dienstleistungen (außer medizinische Versorgung);
- Hinterbliebenenleistungen – finanzielle Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie, wie Hinterbliebenenrenten;
- Leistungen für Familie/Kinder – Unterstützung (außer medizinische Versorgung) im Zusammenhang mit den Kosten für Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Betreuung

anderer Familienmitglieder;

- Leistungen bei Arbeitslosigkeit – u. a. durch öffentliche Stellen finanzierte Berufsausbildungsmaßnahmen;
- Leistungen für Wohnen – Maßnahmen staatlicher Behörden, die private Haushalte bei der Aufbringung der Wohnkosten unterstützen;
- Leistungen gegen soziale Ausgrenzung – Einkommensbeihilfen, Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen und sonstige Leistungen (außer medizinische Versorgung).

Das Aggregat „Renten“ umfasst einen Teil der regelmäßigen Barleistungen, die bei Invalidität/Behinderung, für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und im Fall von Arbeitslosigkeit vorgesehen sind. Es ist als die Summe folgender Sozialleistungen definiert: Invaliditätsrente, Frührente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Altersübergangsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage.

Die für den Sozialschutz zuständigen Stellen (Sozialschutzsysteme) werden auf unterschiedliche Weise finanziert, da ihre Einnahmen Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen umfassen. Letztere stammen aus einer Vielzahl von Quellen (z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten).

Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind alle von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen, mit denen die Ansprüche auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten gesichert werden. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden. Dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die Sozialbeiträge der Versicherten umfassen die von Arbeitnehmern, Selbständigen, Rentnern und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

In der EU-25 wurden 2004 für Sozialschutzausgaben etwa 27 % des BIP und somit 2,6 % mehr als im Jahr 2000 aufgewendet. Den höchsten Anteil meldete Schweden, wo 2004 nahezu ein Drittel des BIP auf Sozialschutzausgaben entfiel. Am anderen Ende der Skala rangieren die baltischen Länder mit den niedrigsten Anteilen der Sozialschutzausgaben am BIP.



Der Kaufkraftstandard (KKS) ermöglicht bei den Sozialschutzausgaben pro Kopf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus Ländervergleiche ohne Verzerrungen. Somit wurden die höchsten Sozialschutzausgaben in Luxemburg⁽⁴⁹⁾ mit (12 180 KKS pro Kopf) verzeichnet, in Schweden, Dänemark, Österreich und den Niederlanden lagen die Werte jeweils über 8 000 KKS pro Kopf. In den baltischen Ländern wurde 2004 mit jeweils unter 1 700 KKS am wenigsten für den Sozialschutz ausgegeben. Diese Abweichungen sind zum Teil auf das Wohlstandsgefälle zwischen den einzelnen Ländern zurückzuführen. Sie spiegeln aber auch Unterschiede bei den Sozialschutzsystemen, der Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitslosenquoten und anderen sozialen, institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren wider.

(49) Luxemburg ist insofern ein Sonderfall als ein beträchtlicher Anteil der Leistungen (vor allem für Gesundheitsversorgung, Renten und Familien) an im Ausland lebende Personen bezahlt wird. Sieht man bei der Berechnung von dieser Besonderheit ab, betragen die Aufwendungen nur noch 10 200 KKS pro Kopf.

Auch auf Altersleistungen entfiel 2004 in der EU-25 unter Zugrundelegung der Kaufkraftstandards der größte Anteil der Sozialschutzausgaben (über 40 %) noch vor den Leistungen für Krankheits- und Gesundheitsversorgung (28 %).

Die Ausgaben für Renten erreichten 2004 in der EU-25 12,3 % des BIP, wobei sich Bandbreite bei den Anteilen zwischen 14,7 % in Italien und 4,1 % in Irland bewegte. Für die Pflege älterer Menschen wurden im selben Jahr in der EU-25 0,5 % und in Schweden 2,6 % des BIP aufgewendet. In den baltischen Ländern, in drei südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) sowie in Belgien und Luxemburg lagen die diesbezüglichen Ausgaben unter 0,1 %.

Der Sozialschutz wurde 2004 in der EU-25 hauptsächlich durch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ca. 39 %) und durch staatliche Zuweisungen (etwa 37 %) finanziert.

QUELLEN

Statistical books

European social statistics – Social protection – Expenditure and receipts

Methodologies and working papers

ESSOSS Handbuch 1996

Website data

Lebensbedingungen und Sozialleistungen

Sozialschutz

Ausgaben des Sozialschutzes

Einnahmen des Sozialschutzes

Tabelle 4.4: Sozialschutzausgaben insgesamt

(in % des BIP)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EU-25	:	:	:	:	:	:	26,6	26,8	27,0	27,4	27,3
Eurozone (1)	28,0	27,3	27,6	27,3	27,0	27,0	26,7	26,8	27,4	27,8	27,7
Belgien	28,7	27,4	28,0	27,4	27,1	27,0	26,5	27,3	28,0	29,1	29,3
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	17,4	17,6	18,6	18,5	19,2	19,5	19,4	20,2	20,2	19,6
Dänemark	32,5	31,9	31,2	30,1	30,0	29,8	28,9	29,2	29,7	30,7	30,7
Deutschland	27,7	28,2	29,3	28,9	28,8	29,2	29,2	29,3	29,9	30,2	29,5
Estland	:	:	:	:	:	:	14,0	13,1	12,7	12,9	13,4
Irland	19,7	18,8	17,6	16,4	15,2	14,6	14,1	15,0	16,0	16,5	17,0
Griechenland	22,1	22,3	22,9	23,3	24,2	25,5	25,7	26,7	26,2	26,0	26,0
Spanien	22,8	21,6	21,5	20,8	20,2	19,8	19,7	19,5	19,8	19,9	20,0
Frankreich	30,2	30,3	30,6	30,4	30,0	29,9	29,5	29,6	30,4	30,9	31,2
Italien	25,3	24,2	24,3	24,9	24,6	24,8	24,7	24,9	25,3	25,8	26,1
Zypern	:	:	:	:	:	:	14,8	14,9	16,3	18,5	17,8
Lettland	:	:	:	15,3	16,1	17,2	15,3	14,3	13,9	13,4	12,6
Litauen	:	:	13,4	13,8	15,2	16,4	15,8	14,7	14,1	13,6	13,3
Luxemburg	22,9	20,7	21,2	21,5	21,2	20,5	19,6	20,8	21,4	22,2	22,6
Ungarn	:	:	:	:	:	20,7	19,3	19,3	20,3	21,1	20,7
Malta	:	:	16,5	17,2	17,1	17,0	16,3	17,1	17,1	17,9	18,8
Niederlande	31,7	30,6	29,6	28,7	27,8	27,1	26,4	26,5	27,6	28,3	28,5
Österreich	28,8	28,7	28,6	28,6	28,3	28,7	28,2	28,6	29,1	29,5	29,1
Polen	:	:	:	:	:	:	19,5	20,8	21,2	20,9	20,0
Portugal	21,3	21,0	20,2	20,3	20,9	21,4	21,7	22,7	23,7	24,2	24,9
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	24,0	24,5	24,8	24,7	24,9	25,3	25,3	24,6	24,3
Slowakei	:	18,4	19,3	19,6	20,0	20,0	19,3	18,9	19,0	18,2	17,2
Finnland	33,7	31,5	31,4	29,1	27,0	26,2	25,1	24,9	25,6	26,5	26,7
Schweden	36,5	34,3	33,6	32,7	32,0	31,7	30,7	31,3	32,3	33,3	32,9
Ver. Königreich	28,6	28,2	28,0	27,5	26,9	26,4	27,1	27,5	26,4	26,4	26,3
Island	18,4	18,9	18,7	18,5	18,4	19,0	19,3	19,6	21,6	23,3	23,0
Norwegen	27,6	26,7	26,0	25,3	27,1	27,1	24,6	25,6	26,2	27,5	26,3
Schweiz	25,0	25,7	26,6	27,5	27,7	27,6	27,4	28,1	28,7	29,3	29,5

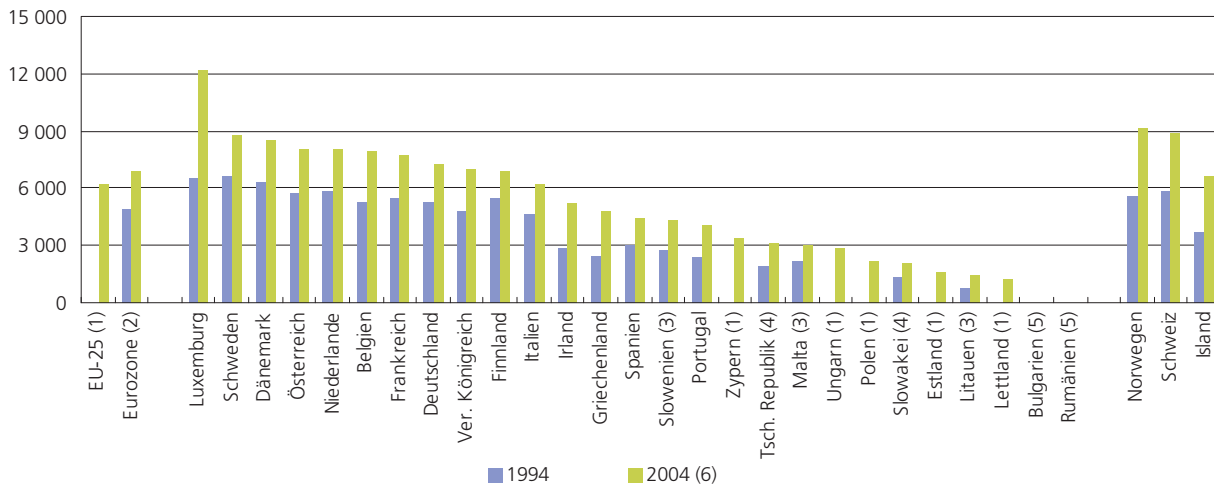
(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tps00098)

Die Sozialschutzausgaben umfassen die Sozialleistungen, die aus Geld- oder Sachübertragungen an private Haushalte oder Einzelpersonen bestehen. Sie decken die Lasten, die den Begünstigten durch eine festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sowie die Verwaltungskosten, die den Sozialschutzsystemen durch die Verwaltung und Betriebsführung entstehen, und die sonstigen Ausgaben, die aus verschiedenen Aufwendungen der Sozialschutzsysteme bestehen (z. B. Zahlung von Vermögenssteuern).

Abbildung 4.18: Sozialschutzausgaben pro Kopf insgesamt

(in KKS)

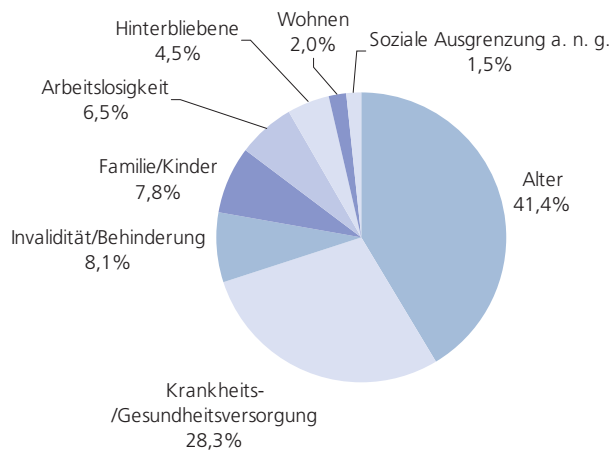


- (1) 1994: nicht verfügbar.
- (2) EZ-12.
- (3) Daten für 1996 statt 1994.
- (4) Daten für 1995 statt 1994.
- (5) Nicht verfügbar.
- (6) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; Eurozone, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Schweden: vorläufige Zahlen.

Quelle: Eurostat (tps00100)

Abbildung 4.19: Sozialleistungen, EU-25, 2004 (1)

(in %, auf Basis KKS)



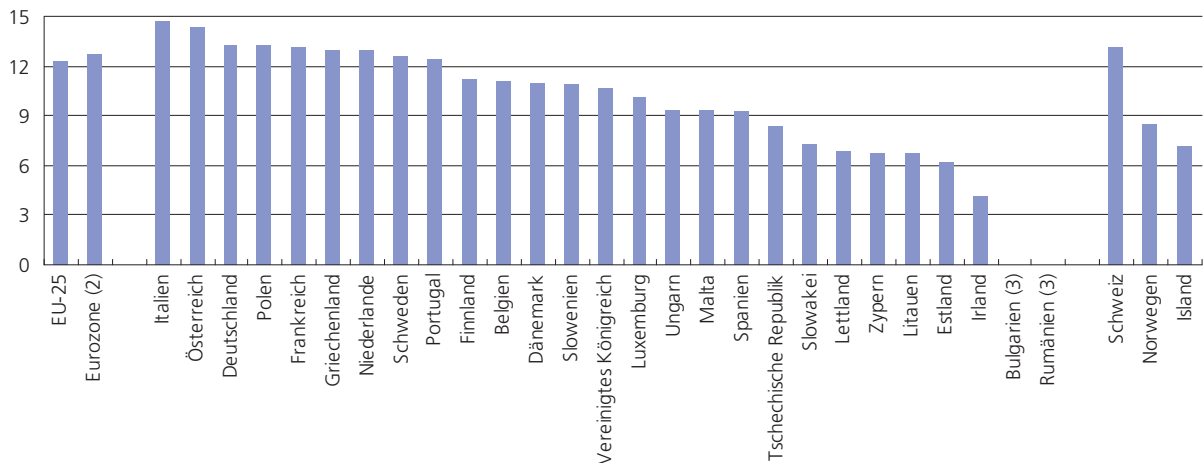
- (1) Schätzungen; Zahlen ergeben nicht 100 %, da Rundungen vorgenommen wurden.

Quelle: Eurostat (tps00107)

Die Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen, die von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte oder Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch eine festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen.

Abbildung 4.20: Rentenausgaben, 2004 (1)

(in % des BIP)



(1) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; Eurozone, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Schweden: vorläufige Zahlen.

(2) EZ-12.

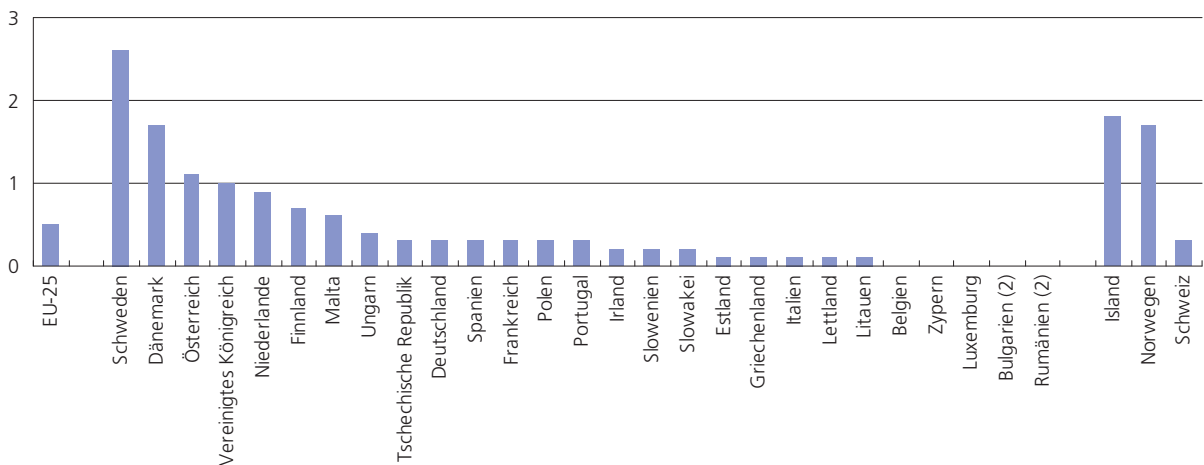
(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00103)

Das Aggregat Renten umfasst lediglich einen Teil der Geldleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit. Es ist definiert als die Summe folgender Sozialleistungen: Invalidität Renten, Vorruhestandsgeld aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit, Altersruhegeld, Frührente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Arbeitslosigkeit.

Abbildung 4.21: Ausgaben für die Pflege älterer Menschen, 2004 (1)

(in % des BIP)



(1) EU-25 und Vereinigtes Königreich: Schätzungen; für alle anderen Länder (außer Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Zypern, Ungarn, Malta, Österreich und Finnland) vorläufige Daten.

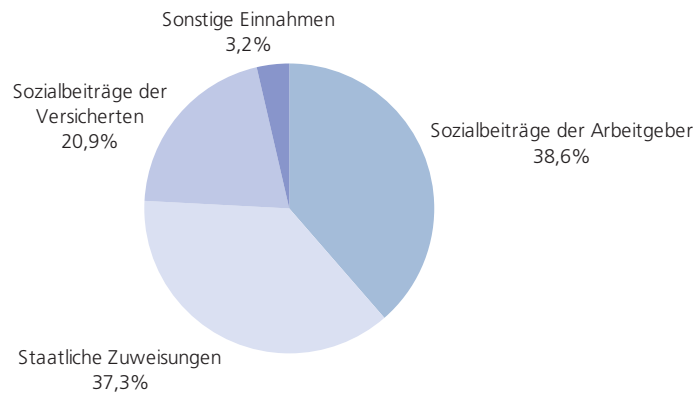
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsdde530)

Dieser Indikator ist definiert als der Anteil am BIP (in %), der auf die Sozialschutzausgaben für die Pflege älterer Menschen entfällt. Diese Ausgaben beziehen sich auf Pflegegeld, Unterbringung und Unterstützung bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens.

**Abbildung 4.22: Sozialschutzeinnahmen, EU-25, 2004 (1)**

(in % der Gesamteinnahmen)



(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tps00108)

Die Einnahmen der Sozialschutzsysteme umfassen Sozialbeiträge, staatliche Zuweisungen und sonstige Einnahmen. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind die von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer untergliedern sich in tatsächliche und unterstellte Beiträge. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden.

4.5 GUTE STAATSFÜHRUNG (GOOD GOVERNANCE)

EINLEITUNG

Der eine ganze Reihe von Konzepten abdeckende Begriff „Governance“ wird in mehreren Sozialwissenschaften und vor allem in der Wirtschaftswissenschaft und der Politologie verwendet. Er geht darauf zurück, dass in der Wirtschaft (beispielsweise für die Unternehmensführung) und der Politologie (Staatsführung) ein vielschichtiges Konzept mit Bedeutungen benötigt wurde, die in dem traditionellen Begriff „(Staats-)führung“ nicht enthalten sind.

Bezieht man sich generell auf die Ausübung von Macht, so wird in der Unternehmens- wie auch der Staatsführung unter „Governance“ die Tätigkeit von Exekutivorganen, Versammlungen (z. B. nationale Parlamente) und Justizbehörden (einzelstaatliche Gerichte usw.) verstanden.

Im Juli 2001 nahm die Europäische Kommission das Weißbuch „Europäisches Regieren“ an. Die darin formulierten Empfehlungen zielen darauf ab, die Demokratie in Europa zu festigen und die Legitimität der Institutionen zu stärken. Mit dem Weißbuch wird eine Modernisierung des öffentlichen Handelns in Europa angestrebt. Die europäischen Exekutivorgane sollen gegenüber den gewählten Versammlungen stärker verantwortlich sein. Ferner sollen die Entscheidungsverfahren der EU offener gestaltet werden, so dass die Bürger an den sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Wahlbeteiligung ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der bei einer Wahl seine Stimme abgibt („sich an einer Wahl beteiligt“), an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten. Leerstimmen und ungültige Stimmabgaben werden dabei mitberücksichtigt. In Belgien, Luxemburg und Griechenland besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung).

Das Vertrauen der Bürger in die einzelnen EU Organe (Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union) wird als der Anteil der positiven Meinungen (Personen, die erklären, dass sie „eher Vertrauen“ in das jeweilige Organ haben) angegeben. Bei den übrigen, in der Tabelle nicht ausgewiesenen Kategorien handelt es sich um die prozentualen Anteile von negativen Meinungen (Personen, die angeben, „eher kein Vertrauen“ zu haben) sowie von Personen, die mit „Weiß nicht“ antworten oder gar keine Angaben gemacht haben. Die Daten beruhen auf der zweimal jährlich durchgeführten Eurobarometer Umfrage, mit der seit 1973 die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten verfolgt wird.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 lag die Wahlbeteiligung zwischen 90,8 % in Belgien (wo Wahlpflicht besteht) und 17,0 % in der Slowakei. In Bulgarien und Rumänien, die der EU Anfang 2007 beigetreten sind, wurden die Abgeordneten zum Europäischen Parlament noch im selben Jahr gewählt. Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament finden 2009 statt.

Bei einer im Mai 2006 durchgeführten Meinungsumfrage gab über die Hälfte aller Befragten an, eher Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben, während weniger als die Hälfte eher in den Rat der Europäischen Union oder in die Europäische Kommission Vertrauen hatte.

QUELLEN

Statistical books

Measuring progress towards a more sustainable Europe: 2007 monitoring report on the EU sustainable development strategy

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)

Handbook on quarterly national accounts

Handbook on price and volume measures in national accounts

Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities

NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Website-Daten

Schlüsselindikatoren zur EU Politik (vordefinierte Tabellen)

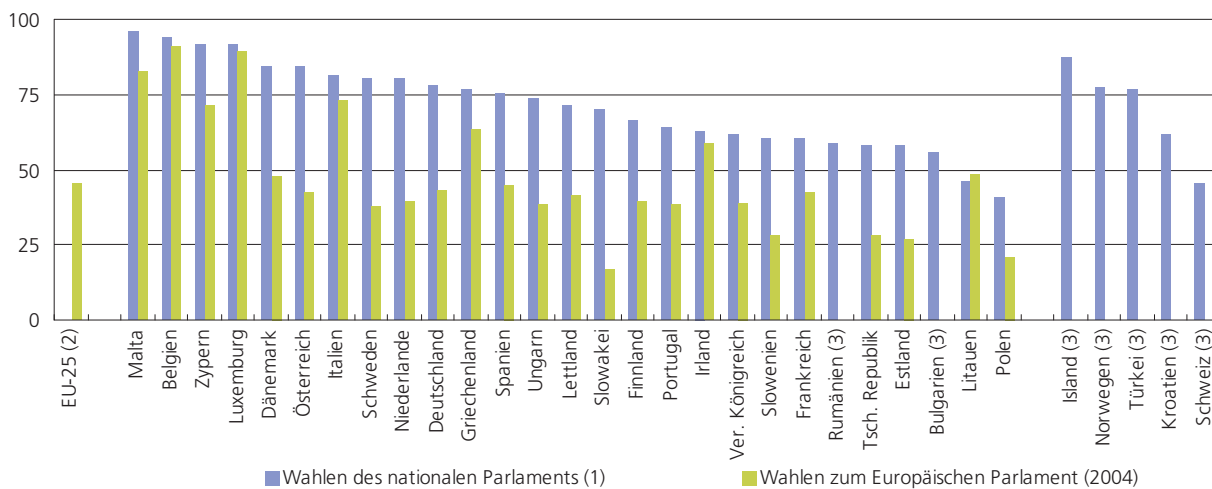
Nachhaltige Entwicklung

Gute Staatsführung



Abbildung 4.23: Wahlbeteiligung

(in %)



(1) Jahre, in denen zuletzt Wahlen stattfanden: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Polen, Portugal, Vereinigtes Königreich und Norwegen, 2005; Griechenland, Spanien, Litauen, Luxemburg, Rumänien und Slowenien, 2004; Belgien, Estland, Malta, Niederlande, Finnland, Kroatien, Island und Schweiz, 2003; Tschechische Republik, Irland, Frankreich, Lettland, Ungarn, Österreich, Slowakei, Schweden und Türkei, 2002; Italien und Zypern, 2001.

(2) Wahlen des nationalen Parlaments - nicht zutreffend.

(3) Wahlen zum Europäischen Parlament außerhalb EU-27 - nicht zutreffend. Bulgarien (28,6 %), Rumänien (29,46 %), 2007.

Quelle: Eurostat (tsdgo310), Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Europäisches Parlament

Die Anzahl derjenigen, die ihre Stimme abgeben oder sich an einer Wahl beteiligen, schließt Leerstimmen oder ungültige Stimmabgaben ein. In Belgien, Luxemburg und Griechenland, besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung). Der EU-Durchschnitt wurde von Eurostat aufgrund der in jedem Mitgliedsstaat beobachteten Tendenzen geschätzt.

Der Indikator gibt den prozentuellen Anteil der Bevölkerung an, der sich an Wahlen beteiligt (Wählerbeteiligung), an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten. Die Wählerbeteiligung schließt Leerstimmen und ungültige Stimmabgaben ein. In Belgien, Luxemburg und Griechenland, besteht Wahlpflicht. In Italien gehört die Beteiligung an Wahlen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung).

Tabelle 4.5: Vertrauen der Bürger in die EU-Organe (1)

(in %)

	Rat der Europäischen Union		Europäisches Parlament		Kommission der Europäischen Gemeinschaften	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	:	43	:	52	:	47
Belgien	43	54	63	65	59	63
Bulgarien	:	41	:	51	:	44
Tsch. Republik	:	51	:	57	:	53
Dänemark	46	49	53	62	63	55
Deutschland	33	38	47	49	36	42
Estland	:	47	:	52	:	52
Irland	51	47	65	62	61	57
Griechenland	45	61	60	63	51	61
Spanien	49	43	59	47	54	45
Frankreich	40	38	57	50	53	44
Italien	41	56	66	65	56	60
Zypern	:	57	:	60	:	57
Lettland	:	36	:	40	:	38
Litauen	:	44	:	54	:	50
Luxemburg	61	51	70	64	64	59
Ungarn	:	60	:	71	:	63
Malta	:	50	:	52	:	51
Niederlande	48	42	58	54	55	51
Österreich	35	40	46	44	39	43
Polen	:	49	:	56	:	53
Portugal	45	53	55	59	51	55
Rumänien	:	55	:	59	:	54
Slowenien	:	60	:	65	:	65
Slowakei	:	50	:	62	:	56
Finnland	41	46	51	53	46	51
Schweden	39	28	44	49	37	44
Ver. Königreich	17	23	28	31	25	28
Kroatien	:	40	:	43	:	39
Türkei	:	29	:	34	:	29

(1) Diese Umfrage wird jedes Jahr im Mai durchgeführt.

Quelle: Eurostat (tsdgo510), Europäische Kommission, Eurobarometer

Das Bürgervertrauen in EU-Institutionen (Europäisches Parlament und Europäische Kommission und Ministerrat der Europäischen Union) wird als der Anteil der positiven Meinungen (Personen, die erklären, dass sie Vertrauen in die jeweilige Institution haben) über die betreffende Institution angegeben. Die restlichen Kategorien, die in der Tabelle nicht gezeigt werden, schließen den Prozentsatz der negativen Meinungen (EU-Bürger, die eher kein Vertrauen erklären), sowie weiß nicht und/oder keine Antwort ein. Die Daten basieren auf dem alle zwei Jahre veröffentlichten Eurobarometer, einer Erhebung, die seit 1973 durchgeführt wird, um die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten zu beobachten.